Nr. 235 Donnerstag, 11. November 1920 27. Jahrgang

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.— Mk., bei Selbstabholung 5.50 Mk. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— Mk., für einen Monat 6.— Mk., Bestellgeld vierteljährlich 90 Pfg., monatlich 30 Pfg. Preis der Einzelnummer 30 Pfg. — Tel. 4596. — **Postscheckkonto Nr. 53477**

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21 Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig Telephon 13603. — **Verlag in Leipzig,** Tauchaer Straße 19/21 — Telephon 4596

Inseratenpreise: Die 7gespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 1.90 Mk., bei Platzvorschrift 2.30 Mk.; Familiennachrichten, die 7gespaltene Zeile 1.70 Mk. Reklame-Kolonelzeile 7.50 Mk — Telephon für die Inseraten-Abteilung 2721 Schluß der Inseraten-Annahme für die fällige Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

Das Streikrecht in Gefahr.

Reichsverordnung gegen die Berliner Gemeindearbeiter.

Der Streik der Elektrizitätsarbeiter in Berlin ist von der Bourgeoisie-Presse zu einer gefährlichen Stimmungsmache gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter benutzt worden. Wir wollen heute hier nicht untersuchen, inwiefern die Leitung des Streiks es durch ihre Methoden verstanden hat, den kapitalistischen Organen dieses Werk zu erleichtern, indem dem Streik der Anschein eines beginnenden Vorgefechts für einen kommunistischen Putsch gegeben wurde. Es liegt Zündstoff genug in der Atmosphäre, und es ist leicht für Unverantwortliche unter Benutzung der verzweifelten Stimmung namentlich der Arbeitslosen Aktionen zustande zu bringen, die dem Unternehmertum und den Staatsgewalten für eine zeitlang unbequem werden. Ob sie aber darüber hinaus zu einem Erfolg für die Arbeiterschaft führen können, daß steht auf einem anderen Blatt, und in der jetzigen Lage, in der das Proletariat durch die ungünstige wirtschaftliche Entwicklung und durch seine politische Zerrissenheit leider in die Defensive gedrängt ist, wird sich jeder gewissenhafte Arbeiterführer sehr sorgsam überlegen müssen, ob er die Arbeiterschaft zum Angriff führen darf. Wir sehen denn auch in Berlin, daß selbst die Vorstände der Neu-Kommunisten und der K. P. D. sich gegen die von unverantwortlichen Schreiern ausgegebene Parole des Generalstreiks wenden.

Wir wollen auch nicht jetzt über die Berechtigung oder Nichtberechtigung des Streiks der Elektrizitätsarbeiter ein Urteil abgeben. Daß die Forderungen der Arbeiter nur zu sehr begründet sind, liegt auf der Hand. Ob sie aber angesichts der sehr trostlosen Lage der neugegründeten Gemeinde Groß-Berlin und namentlich wegen der Unübersichtlichkeit der Verhältnisse in dem neugegründeten Gemeinwesen nicht vorläufig den Schiedsspruch annehmen und weitere Verhandlungen hätten abwarten können, das bleibt zu erwägen. Jedenfalls ist hier zu bedenken, daß es sich nicht um einen Kampf gegen das Unternehmertum handelt, sondern daß das rote Groß-Berlin, das also die sozialistischen Arbeiter Berlins in letzter Linie die Auftraggeber der Streikenden sind, und durch ihre Vertreter in der Stadtverordnetenversammlung und im Magistrat selbstverständlich das Menschenmögliche versuchen werden, um den städtischen Arbeitern solche Löhne zu zahlen, wie das nur eben bei dem Stande der Finanzen möglich ist. Sie sind es aber auch, die schließlich die Last der erhöhten Tarife für Straßenbahn, Gas und Elektrizität zu tragen haben, wobei zu bedenken ist, daß manche von ihnen das Einkommen der städtischen Arbeiter noch nicht erreichen. Angesichts dieser Tatsachen darf man wohl sagen, daß die Elektrizitätsarbeiter besser beraten gewesen wären, wenn sie eine etwas weniger ungestüme Taktik eingeschlagen hätten. Die Freiheit weiß denn auch mitzuteilen, daß der allergrößte Teil der organisierten Arbeiterschaft Berlins „diese Streikmethode und Streikführung für unheilvoll hält".

Indes das alles hat zurückzutreten gegenüber der Gefahr, in die das Streikrecht durch die Verordnung des Reichspräsidenten gebracht wird. Hier ist grundsätzlicher Protest zu erheben. Das Koalitionsrecht, das Recht zum Streik darf auch nicht indirekt angetastet werden. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß die Ausnahmeverordnung ein erster Schritt auf einem Wege ist, der der Arbeiterschaft den Gebrauch dieses Rechtes erheblich erschweren soll. Die Kommentare der bürgerlichen Blätter, die die sofortige Einbringung und Erlaß einer Schlichtungsordnung fordern, lassen keinen Zweifel darüber, wessen Geschäfte hier besorgt worden sind. Das Unternehmertum sieht den Augenblick gekommen, um diese Verordnung „organisch fortzubilden". Es soll sich aber keinem Zweifel darüber hingeben, daß es bei diesem Beginnen auf den entschiedensten Widerstand der Arbeiterklasse ohne Unterschied der Richtung treffen wird. So sehr die organisierte Arbeiterschaft die wilden Streiks ablehnt, so wenig läßt sie mit sich spaßen, wenn unter durchsichtigen Vorwänden dem Koalitionsrecht selbst zu Leibe gegangen werden soll.

Die Ausnahmeverordnung des Reichspräsidenten entspringt der alten verkehrten Auffassung, daß Unruhen am besten mit dem Polizeistock beseitigt werden. Sie ist bequem, aber unrichtig. Die Verordnung des Reichspräsidenten wird gerade in diesem Moment der Beendigung des Streiks eher Hindernisse in den Weg gelegt haben. Es bestand um so weniger Veranlassung dazu, als die Streikenden die Verrichtung der Notstandsarbeiten bereits übernommen hatten und als die erneuten Verhandlungen Aussichten auf ein befriedigendes Abkommen zeigten. Die Verordnung hat natürlich die Gemüter erneut erregt. Wir wünschen im Interesse der Arbeiter, daß trotzdem die ruhige Ueberlegung die Oberhand behält. Auch die Arbeitslosen Berlins werden einsehen müssen, daß mit solchen verzettelten und planlosen Gewaltaktionen, wie sie gestern vorgenommen haben, gar nichts erreicht werden kann. So sehr man aber solche unbedachte Handlungen bedauern und verurteilen muß, so energisch muß auf der anderen Seite betont werden, daß die bürgerliche Presse am allerwenigsten Anlaß hat, über diese Ausbrüche verzweifelter Menschen den Mund aufzureißen. Denn diese Verzweiflung ist ja das Ergebnis der Politik der bürgerlichen Parteien. Diejenigen, die dem Wucher mit der freien Wirtschaft Tür und Tor geöffnet haben, die Kartoffeln und Fleisch wahnsinnige Preishöhe erreichen lassen und die Brotversorgung gefährdet, die sich der Sozialisierung widersetzen, sie haben keinerlei Recht, sich aufzuregen, wenn in den Gehirnen der Hungernden die ruhige Ueberlegung durch eine Verzweiflungsstimmung verdrängt wird, die zu Exzessen wie in Berlin führt. Die Herrschenden ernten hier, was sie gesät haben.

Die Arbeiterschaft aber wird im eigenen Interesse sich bemühen müssen, zu verhüten, daß den auf dem Sprunge liegenden Gewalten der Gegenrevolution ein Vorwand zu „gesellschaftsrettenden Taten" gegeben wird. Die Orgesch und ihre Verbündeten lauern auf den Moment, wo sie „zum Schutze der Verfassung" ein Blutbad unter der Arbeiterschaft anrichten können, um sie so zu schwächen, daß sie sich ihrer völligen Knebelung, daß sie sich der Wiedererrichtung des monarchischen Regiments nicht mehr widersetzen kann. Daß die Reichsregierung solchen Plänen nicht gerade kräftigen Widerstand entgegensetzen wird, zeigt das Verhalten im jetzigen Moment, zeigt die Verordnung des Reichspräsidenten. Um so mehr hat die Arbeiterschaft Anlaß auf der Hut zu sein.

Die Verordnung des Reichspräsidenten.

Unterm 10. November ist folgende Verordnung des Reichspräsidenten ergangen:

Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit für das Reichsgebiet folgendes:

§ 1.

In Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen, sind Aussperrungen und Arbeitsniederlegungen (Streiks) erst zulässig, wenn der zuständige Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch gefällt hat und seit der Verkündung des Schiedsspruchs mindestens drei Tage vergangen sind.

Wer zu einer nach Absatz 1 unzulässigen Aussperrung oder Arbeitsniederlegung auffordert oder zur Durchführung eines solchen Streiks an Maschinen, Anlagen oder Einrichtungen Handlungen vornimmt, durch die die ordnungsmäßige Fortführung des Werks unmöglich gemacht oder erschwert wird, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 15 000 Mark bestraft. Ebenso wird bestraft, wer eine nach Absatz 1 unzulässige Aussperrung vornimmt.

§ 2.

Werden durch Aussperrung oder Arbeitsniederlegung Betriebe der genannten Art ganz oder teilweise stillgelegt, so ist der Reichsminister des Innern berechtigt, Notstandsarbeiten und Notstandsversorgung zu sichern, sowie alle Verwaltungsmaßnahmen zu treffen, die zur Versorgung der Bevölkerung oder zur Weiterführung des Betriebs geeignet sind. Hierzu gehört auch die Herbeiführung der Befriedigung berechtigter Ansprüche der Arbeitnehmer. Die durch derartige Anordnungen entstehenden Kosten fallen dem Betriebsunternehmer zur Last.

§ 3.

Arbeiter, Angestellte und Beamte, die in Beachtung der Bestimmung des § 1 die Arbeit in den genannten Betrieben weiterführen oder gemäß § 2 angeordnete Notstandsarbeiten oder Arbeiten zur Sicherung der Notstandsversorgung leisten, dürfen dieserhalb in keiner Weise wirtschaftlich benachteiligt werden.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem 10. November in Kraft.

Berlin, den 10. November 1920.

Der Reichspräsident: gez. Ebert.
Der Reichskanzler: gez. Fehrenbach.

Berlin, 11. November. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Die Freiheit veröffentlicht einen Aufruf des Vorstandes des Verbandes der Maschinisten und Heizer. Den Bemühungen des Vorstands des Verbandes der Maschinisten und Heizer ist es in der gestrigen Funktionärsitzung der Streikenden gelungen, den Antrag durchzubringen, daß über die letzten Zugeständnisse des Magistrats, bezw. über die Auslegung des gefällten Schiedsspruches erneut eine Abstimmung der Streikenden stattfindet. Die Abstimmung findet in den Betrieben statt. Nur die dort beschäftigten Arbeiter haben das Recht der Abstimmung. Nach der Auslegung des Schiedsspruches in der Sitzung des Einigungsamtes am Sonnabend, dem 6. November, erhalten die Elektrizitätsarbeiter zu den bisherigen Bezügen für Sonntags- und Nachtarbeit eine Zulage von 50 Pfg. pro Stunde. Der Passus in dem letzten Lohntarif, wonach vorgenannte Bezüge (auf Sonntags- und Nachtarbeit 50 bezw. 20 Prozent) vom 1. November an in Fortfall kommen sollen, wird außer Kraft gesetzt. Ueber dieses Angebot soll nunmehr abgestimmt werden, da bisher hierüber noch keine Abstimmung erfolgt ist. Der Verbandsvorstand fordert hiermit alle Verbandskollegen auf, an der Abstimmung teilzunehmen und für die Aufnahme der Arbeit zu stimmen, damit weitere Verhandlungen mit dem Magistrat angeknüpft werden können. Er schließt: Kollegen! Uebt Disziplin! Folgt dem Ruf eurer Gewerkschaft! Der Verbandsvorstand. Unterschrift: Hermann Klebe, Rudolf Schlichting.

Der Magistrat hat inzwischen folgendes Ultimatum an die Elektrizitätsarbeiter gerichtet:

Der Magistrat sieht sich mit Rücksicht auf die durch den Streik der städtischen Elektrizitätsarbeiter hervorgerufene Bedrohung des allgemeinen Wirtschaftslebens zu folgendem Beschluß veranlaßt:

1. Die Arbeiter und Angestellten der städtischen Elektrizitätswerke werden aufgefordert, ihren Dienst nach den Anweisungen der Direktion im vollen Umfang spätestens bis heute nachmittag 2 Uhr aufzunehmen. Die Arbeiter und Angestellten, welche dieser Forderung nicht Folge leisten, haben sich mit sofortiger Wirkung als entlassen zu betrachten.

2. Die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke wird beauftragt, die Arbeiter und Angestellten, welche zur Durchführung des Streiks an Maschinen, Anlagen oder Einrichtungen Handlungen vorgenommen haben, wodurch die ordnungsmäßige Fortführung des Werks unmöglich gemacht oder erschwert worden ist, sowie ferner diejenigen, welche zur Herbeiführung dieses Erfolges mitgewirkt haben, zu ermitteln und sofort zu entlassen. Die Direktion der städtischen Gaswerke wird ferner beauftragt, solche Arbeiter und Angestellten, gegen die nach den bisherigen Ermittlungen Tatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß sie eine der unter Ziffer 2 angegebenen Handlungen begangen haben, bis zur endgültigen Feststellung ihrer Schuld unter vorläufiger Belassung der Bezüge vom Dienst zu suspendieren.

Zur Durchführung dieser Verordnung hat der Magistrat die höchste Alarmbereitschaft der technischen Nothilfe angeordnet. Die Mitglieder der technischen Nothilfe müssen sich heute um 12 Uhr mittags an bestimmten Stellen versammeln, um gegebenenfalls bei Ablehnung des Ultimatums, das um 2 Uhr beantwortet sein muß, die Arbeit in den Betrieben aufzunehmen. Infolge dieser Verordnung hat das Ministerium des Innern, das bereits Maßnahmen zur Durchführung der gestern vom Reichspräsidenten erlassenen Verordnung getroffen hatte, diese seine Maßnahme zurückgezogen.

Der Ausschuß der Gewerkschaftskommission Berlin und Umgegend veröffentlicht in der Freiheit folgende Erklärung:

„In dem schwebenden Lohnkampf zwischen den städtischen Arbeitern und dem Magistrat Berlin greift die Regierung durch die gestern veröffentlichte Verordnung des Reichspräsidenten ein. Wir haben bisher stets vermißt, daß die Regierung dann, wenn es sich um die Wahrung lebenswichtiger Interessen handelte, gegen die von aussperrenden Arbeitgebern oder von streikenden Großagrariern in ungleich größerem Maße verstoßen worden ist, scharfe Töne fand oder gar mit ausnahmegesetzlichen Verordnungen vorging. Nachdem von den städtischen Arbeitern die Notstandsarbeiten in weitestgehendem Maße ausgeführt worden sind und noch werden, liegt umso weniger Veranlassung vor, in den Wirtschaftskampf zwischen den städtischen Arbeitern und dem Magistrat Berlin einzugreifen, als die begründete Hoffnung besteht, daß die in allen städtischen Betrieben für heute angesetzte Urabstimmung eine Beendigung des Streiks erwarten läßt. Wir müssen aber schon jetzt gegen die Ausnahmeverordnung des Reichspräsidenten aufs schärfste protestieren, da sie gegen das in der Verfassung gewährleistete Koalitionsrecht einer Gruppe der Arbeiterschaft verstößt. Der Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission im Verein mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund hat gestern bereits Schritte bei der Reichsregierung gegen diese Verordnung unternommen. Es wird Sache der sozialistischen Parteien sein, von der Regierung die sofortige Aufhebung dieser Verordnung zu verlangen. Wir hoffen, daß die städtischen Arbeiter sich weder durch diese Verordnung noch durch Parolen von unverantwortlicher Seite bei ihrer heutigen Urabstimmung beeinflussen und sich nur von ihren eigenen wirtschaftlichen Interessen und denen der Allgemeinheit leiten lassen wird."

Inzwischen benutzten einige dunkle Elemente, deren die KAPD., die KPD. und die Gruppe Däumig-Stoecker sich kaum noch erwehren kann, die Gelegenheit, um zu einem Generalstreik aufzuputschen und nach dem mißglückten italienischen Muster einzelne Betriebe gewaltsam zu besetzen. An verschiedenen Stellen der Stadt haben gestern Arbeitslose versucht, die Arbeiterschaft städtischer und industrieller Werke gewaltsam zum Eintritt in den Streik zu veranlassen. Im städtischen Gaswerk 4 erschien eine Abordnung der Streikenden Gasarbeiter der Charlottenburger und Steglitzer Werke und forderte den Betriebsrat auf, eine sofortige neue Abstimmung über den Streik vorzunehmen. In dieser sprach sich die Arbeiterschaft allgemein gegen einen Streik aus. Darauf erschienen 1500 Arbeitslose, die sich mit Gewalt Zutritt zu dem Werk verschafften, den Betriebsrat für abgesetzt erklärten, einen politischen Betriebsrat wählten und sofort zu einer abermaligen Abstimmung schritten, deren Ergebnis unter dem Druck der Eindringlinge die sofortige Niederlegung der Arbeit war. Als die Arbeitslosen abgezogen waren, berief der alte Betriebsrat eine neue Versammlung ein, in der ihm das volle Vertrauen der Arbeiterschaft ausgesprochen wurde. Der neue politische Betriebsrat wurde gezwungen, sein Amt niederzulegen und durch Abstimmung die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen. Auch in die Fabrikräume der Firma Ludwig Löwe drang ein Zug von etwa 1200 Arbeitslosen ein und verlangte von den Heizern die sofortige Einstellung der Arbeit. Als die Heizer sich ablehnend verhielten, rissen die Ar-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id394414608-19201111/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG